

GS	BEZ	Datum	VIDEO / FOTO	DBX / CD	LOAD

BEFÖRDERUNGSVERTRAG UND HAFTUNGSVEREINBARUNG
(GUT LESERLICH IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

Herr/Frau:

Strasse, Nr:

PLZ/Wohnort:

Tel:

e-mail:

Größe [cm]

Gewicht [kg]:

Geburtsdatum:

Beruf:

Wie haben Sie von uns gehört	?	Gelbe Seiten	Internet	Freunde	Anders, und zwar
------------------------------	---	--------------	----------	---------	------------------

führt mit dem Tandempiloten im folgenden kurz TM genannt, einen Tandem-Passagier-Fallschirmsprung durch.

Dieser Tandempassagier-Sprung dient in erster Linie der Nachwuchswerbung sowie der Förderung des Fallschirmsports in der Öffentlichkeit.

Der Tandempassagier ist verpflichtet, den Tandemmaster darauf hinzuweisen, wenn er

1. innerhalb der letzten 12 Monate einen schweren Unfall hatte (Knochenbruch, Banderriss, Gehirnerschütterung oder ähnliches).
2. innerhalb der letzten 12 Monate wegen einer ernsthaften Erkrankung (Herz, Wirbelsäule, Bandscheiben, Bluthochdruck, Organleiden oder ähnlichem) in ärztlicher Behandlung war oder noch ist.
3. innerhalb der letzten 10 Jahre an seelischen oder psychischen Defekten (Drogensucht, Bewusstseinsstörungen oder ähnlichem) gelitten hat oder noch leidet.
4. innerhalb der letzten 12 Stunden Alkohol oder andere berauschende Mittel zu sich genommen hat.

Der Tandempassagier erklärt hiermit, dass er folgendes zur Kenntnis nimmt und sich entsprechend verhalten wird:

1. Verhalten am Flugplatz (immer von hinten und nur in Begleitung zum Luftfahrzeug, nie zum Propeller !) Immer Anweisungen des TM befolgen.
2. Einweisung in den Sprungablauf:
 - * Absprung: Hohlkreuz, Kopf im Nacken, Arme vor der Brust verschränkt, nirgends anhalten, nichts greifen
 - * Freier Fall: Hohlkreuz, Arme im rechten Winkel neben dem Kopf, im Nacken, Daumen in Höhe Ohren, Beine nach hinten abgewinkelt, der Nabel ist der tiefste Punkt, Fersen am Gesäss, atmen durch die Nase, nichts greifen
 - * Landung: Beine hoch und geschlossen halten, nicht nach unten steigen

3. Notsituationen (nur Anweisungen des TM befolgen).

4. Kein Versicherungsschutz für Brillen, Kontaktlinsen, Schmuck, Uhren und ähnliches bei Beschädigung oder Verlust.

5. Gesundheitliche Risiken wie rasche Druckänderung, unplanmässige Landung, Störung am Fallschirm etc.

6. Uhren und Wertgegenstände aller Art dürfen bei einem Tandemsprung nicht mitgenommen werden.

7. Die Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln erhöht die Unfallgefahr und damit das Verletzungsrisiko.

Obwohl ein Tandemfallschirmsprung im allgemeinen eine harmlose und ungefährliche Angelegenheit ist, wurde ich dennoch über die eventuellen Unfallgefahren des von mir beabsichtigten

Tandemfallschirmsprunges informiert, insbesondere darüber, dass auch bei grösster Sorgfalt und optimalem Flugverlauf insbesondere bei der Öffnung und der Landung durch unplanmässige Öffnungen, unrichtiges Aufkommen, Auftreten oder Stürze Unfälle mit nicht unerheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verstauchungen, Knochenbruch, Halswirbelsäulenprellung, Wirbelverletzungen, Gehirnerschütterungen u.v.m.) passieren können. Dieses allgemeine Verletzungsrisiko in der Schirmöffnung-, Schirmflug- und Landephase kann sich durch Wetterbedingten Einfluss, welcher zu einem unruhigen Flugverlauf und dadurch zu einer harten Öffnung und/oder Landung führen kann erhöhen. Schliesslich ist mir bewusst, dass das Extrem-Risiko darin besteht, dass sich der Hauptfallschirm nicht öffnet und der für diesen Fall vorgesehene Reservefallschirm ebenfalls versagt.

Soweit gesetzlich zulässig, entbinde ich als Passagier den o.g. TM sowie den Halter des betreffenden Tandemfallschirmsystems von jeglicher Haftung, die über die für den Passagier pauschal abgeschlossene Luftfahrtunfall- und/oder Passagierhaftpflichtversicherung hinausgeht. Eine etwaig bestehende Haftung des TM oder des Halters wird, soweit der Schaden nicht in der abgeschlossenen Versicherung Deckung findet und eine Freizeichnung gesetzlich zulässig ist, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Soweit Dritte aus meinem Unfall Ansprüche herleiten, stelle ich den TM und den Halter von der Inanspruchnahme (soweit gesetzlich zulässig) insoweit frei, als die Inanspruchnahme durch den/die Dritte(n) nicht mehr von der Versicherung des TM/des Halters gedeckt ist. Der Tandempassagier nimmt die Beschränkungen, die sich aus dem LFG in Bezug auf die Mindesthöhe der Versicherungssummen für Schadenersatzforderungen ergeben, zustimmend zur Kenntnis. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme aller Unterlagen beim TM/Halter wurde ich vor Unterfertigung dieser Erklärung ausdrücklich hingewiesen und mir wurde dringend empfohlen, diese Unterlagen genauestens zu lesen.

Es ist vereinbart, dass jede Beförderung am Fallschirm und in der Absetzmaschine nach österreichischem Recht (im speziellen LFG § 146 ff) erfolgt. Vereinbarter Gerichtsstand ist der Wohnort des TM. Ich bestätige, dass ich den obigen Text ausführlich gelesen habe und ich nur dann in das Flugzeug einsteigen werde, wenn ich eine umfassende Einweisung durch den TM erhalten habe und alle mit meinem Tandemfallschirmsprung in Zusammenhang stehenden Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden. Auf die bestehende Versicherung, den Deckungsumfang, die Haftungsbeschränkungen und das richtige Verhalten vor, während und nach dem Sprung wurde ich vom TM ausdrücklich hingewiesen und aufgeklärt. Ich bestätige vom TM eine umfassende Einweisung erhalten zu haben und über das richtige Verhalten informiert zu sein.

Sprung Ort: Datum: Unterschrift:
 (gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)